

Saarbrücken – Burbach

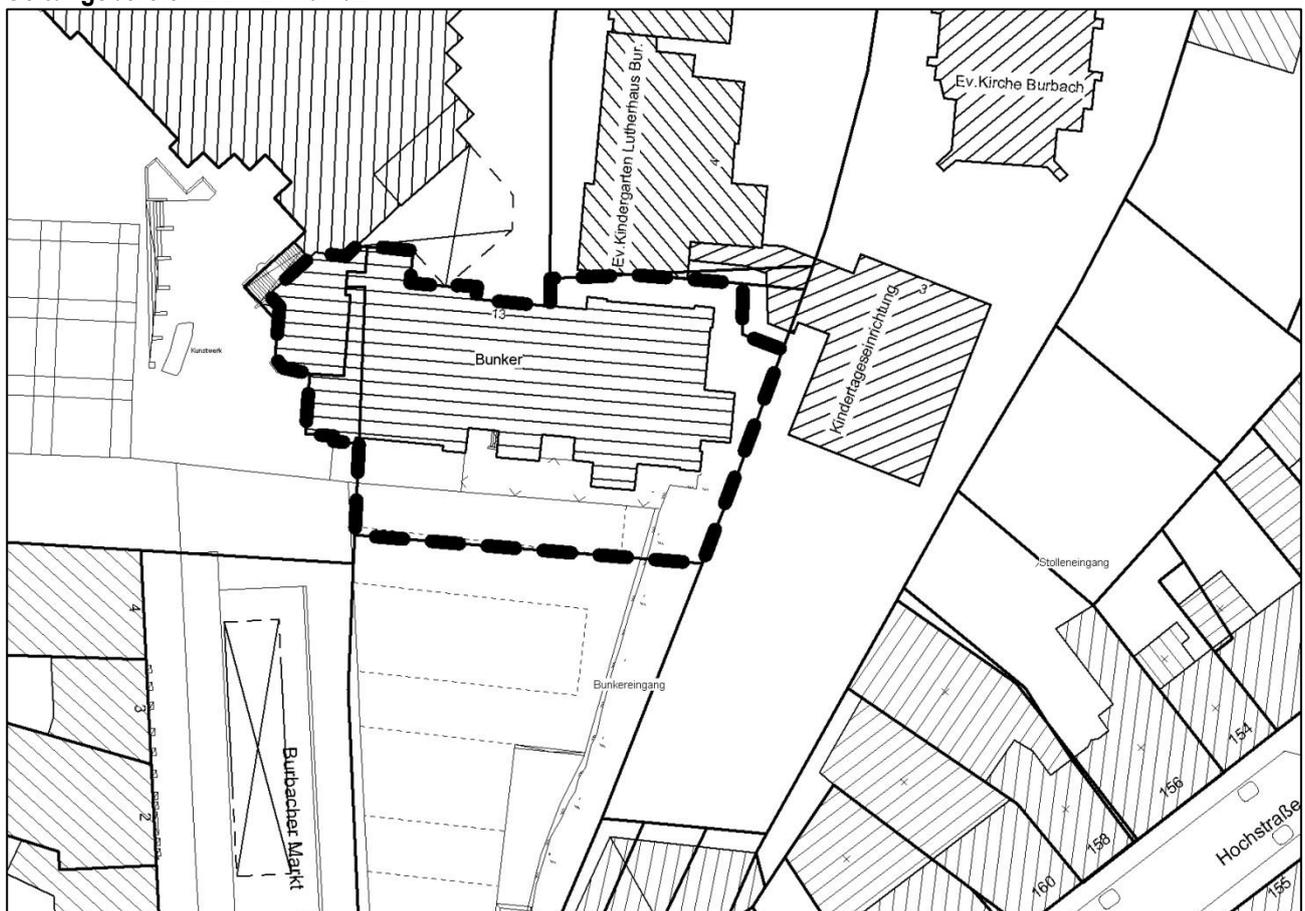
Offenlagebeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat in seiner Sitzung am 18.06.2019 die **öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanes Nr. 241.07.02 „**Bunker am Burbacher Markt**“ gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen.

Ziel des Bebauungsplans

Um die privatwirtschaftliche Nutzung der Zivilschutzanlage zu ermöglichen, muss die im rechtskräftigen Bebauungsplan enthaltene Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche geändert werden. Es ist beabsichtigt, die Fläche als Mischgebiet auszuweisen und damit zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Außerdem soll der Großteil der heute öffentlich genutzten Stellplätze für die Öffentlichkeit gesichert werden.

Geltungsbereich BBP 241.07.02



Übersichtsplan, ohne Maßstab

Aushang der Planunterlagen

Der Bebauungsplanvorentwurf (Planzeichnung, textliche Festsetzungen und Begründung) ist in der Zeit vom **10.07.2019 bis einschließlich 09.08.2019** im **Stadtplanungsamt, Diskonto-Hochhaus, Bahnhofstraße 31, 9. Etage vor Zimmer 924** während der Dienststunden einsehbar. Dort können Sie auch Informationen zur Planung erhalten. Schriftliche Äußerungen und Rückfragen zur Planung können zudem an das Stadtplanungsamt gerichtet werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

http://www.saarbruecken.de/leben_in_saarbruecken/planen_bauen_wohnen/bebauungsplaene

Postanschrift	Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtplanungsamt, Bahnhofstraße 31,66104 Saarbrücken
Öffnungszeiten	Mo.-Mi. 8:30-12:00 u. 13:30-15:30, Do. 8:00-18:00, Fr. 8:00-12:00 Uhr
Tel. Nr.:	0681 905 4158
E-Mail:	stadtplanungsamt@saarbruecken.de

Saarbrücken, den 03.07.2019

Die Oberbürgermeisterin
Charlotte Britz